

ANSTELLUNGSVERTRAG ZWISCHEN EHEGATTEN

Zwischen **Vorname, Name** _____

Anschrift: _____

nachfolgend **Arbeitgeber** genannt

und **Vorname, Name** _____

Anschrift: _____

nachfolgend **Mitarbeiterin** genannt

wird folgender Anstellungsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Angestelltenverhältnisses, Tätigkeit

1. Die Mitarbeiterin wird ab _____ als _____ eingestellt.

Vor Dienstantritt darf der Anstellungsvertrag von keinem Vertragspartner gekündigt werden.

2. Das Aufgabengebiet umfaßt:

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß die Mitarbeiterin die persönlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeit besitzt und ohne gesundheitliche Einschränkungen einsetzbar ist.

§ 2 Probezeit, Beendigung des Dienstverhältnisses

1. Der Anstellungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ersten 3 Monate des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Angestelltenverhältnis beiderseits mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.

2. Nach Ablauf der Probezeit richtet sich eine Kündigung des Anstellungsvertrages nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften.

Ohne Kündigung endet das Anstellungsverhältnis spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem die Mitarbeiterin das 63. Lebensjahr vollendet.

3. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Mitarbeiterin nach Ausspruch einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist und darüber hinaus bis zum rechtskräftigen Abschluß eines Kündigungsschutzverfahrens unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freizustellen. Mit der Freistellung ist der noch nicht gewährte Urlaub abgegolten.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Stunden pro Woche.

Die Kernarbeitszeit, in welcher Anwesenheitspflicht besteht, liegt Montag - Donnerstag zwischen _____ Uhr und _____ Uhr und Freitag zwischen _____ Uhr und _____ Uhr.

2. Der Arbeitgeber behält sich vor, Mehrarbeit über die normale Arbeitszeit hinaus anzuordnen. Bei entsprechendem betrieblichen Bedarf ist die Mitarbeiterin verpflichtet, in zumutbarem Maß zusätzliche Stunden zu leisten.
3. Der Ausgleich von Mehrarbeit erfolgt in Freizeit.

§ 4 Vergütung

1. Ihrer Tätigkeit entsprechend erhält die Mitarbeiterin ein Gehalt von monatlich DM / EUR _____ brutto.

Ein dreizehntes Monatsgehalt wird je zur Hälfte mit dem Juni- und dem Novembergehalt ausgezahlt.

Die Vergütung ist jeweils zum 3. des Folgemonates auf das Konto der Mitarbeiterin bei der

_____ Bank (BLZ _____) Konto-Nr. _____ zu zahlen.

§ 5 Fahrtkosten

Die der Mitarbeiterin entstehenden Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsort werden nach Vorlage der entsprechenden Belege mit der monatlichen Gehaltszahlung erstattet.

§ 6 Urlaub

Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf _____ Arbeitstage Erholungsurlaub pro Jahr.

§ 7 Arbeitsunfähigkeit

1. Die Vergütung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung fortgezahlt.
2. Die Mitarbeiterin zeigt dem Arbeitgeber jede Fehlzeit bis spätestens _____ Uhr an und macht sie binnen drei Tagen glaubhaft, im Krankheitsfall ab 3 Tagen durch ärztliches Attest.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiterin verpflichtet sich, über alle geschäftlichen Angelegenheiten, die ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, jederzeit - auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses - Stillschweigen zu bewahren. Sie wird alle betrieblichen Unterlagen anlässlich der Vertragsbeendigung unaufgefordert, unverzüglich und vollständig dem Arbeitgeber aushändigen.

§ 9 Schlußbestimmung

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Niederlegung.

Ort/ Datum

Arbeitgeber

Ort/ Datum

Mitarbeiterin